



20. – 23. März 2024

Liechtenstein Business Law School

Professur für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung

In Kooperation mit:



LIECHTENSTEINISCHE
TREUHANDKAMMER



Editorial

Der legale Finanz- und Wirtschaftskreislauf wird häufig zu Zwecken von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ausgenutzt. Derartige kriminelle Aktivitäten können die Reputation von Unternehmen schädigen und die Integrität des gesamten Finanzplatzes erschüttern. Geldwäscherei geht konzeptionell auf die organisierte Kriminalität zurück, deren Hauptmotiv die Gewinnmaximierung ist. Die Bekämpfung der Geldwäscherei soll jedweden kriminellen Bemühungen entgegenwirken, illegal erworbenem („schmutzigem“) Geld durch Verschleierung dessen wahrer Herkunft den Anschein der Legalität zu geben. Die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung soll das Bereitstellen oder Sammeln von (auch legalen) Vermögenswerten zwecks Ausführung schwerer Straftaten verhindern.

Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung stellen ein internationales Problem dar und weisen längst einen grenzüberschreitenden Charakter auf. Die Methoden ihrer Begehung sind durch die Globalisierung und vor allem durch die Digitalisierung der Finanzmärkte viel komplexer geworden. Die aktuellen umfangreichen Länderberichte von MONEYVAL und FATF bestätigen diese Tendenz und machen auf das Erfordernis einer strengeren Überwachung des Sektors für Krypto-Assets aufmerksam.

Wo Transaktionen stattfinden, da könnte unter Umständen das Damoklesschwert strafrechtlich relevanter Risiken schweben. Relevant wird dies für den beruflichen Alltag von MitarbeiterInnen – national oder international operierender – Finanzdienstleistungsanbieter und insbesondere von jenen Akteuren, die innerhalb eines Unternehmens in letzter Instanz für die Einhaltung der Vorschriften und Regularien zur Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verantwortlich sind: die Sorgfaltspflichtbeauftragten (Anti-Money Laundering Officer).

Der Intensivkurs «Anti-Money Laundering» bietet umfassende Kenntnisse betreffend die Prävention und Repression von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung an. Der Kurs wird in Zusammenarbeit mit dem Liechtensteinischen Bankenverband (LBV), der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) und der Liechtensteinischen Treuhandkammer (THK) durchgeführt.

Ich freue mich sehr, Sie in diesem Weiterbildungskurs der Universität Liechtenstein begrüßen zu dürfen!

Vaduz, Jänner 2024

Prof. Dr. Konstantina Papathanasiou, LL.M.
Professur für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung
Liechtenstein Business Law School

Ausbildungsziele, Inhalte und Kompetenzen

Der Intensivkurs bereitet die Teilnehmenden auf Tätigkeiten im Bereich der Verhinderung, Bekämpfung sowie Verfolgung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung bei gleichzeitiger Vermeidung eigener Strafbarkeitsrisiken vor und vermittelt praxisorientierte Fachkompetenzen insbesondere zu folgenden Themenbereichen:

- Kenntnisse über Geldwäschereitechniken, Methoden der Terrorismusfinanzierung, aktuelle Phänomene und regulatorische Entwicklungen
- Kenntnisse über das Sorgfaltspflichtrecht und im Besonderen über die Pflichten bei Verdacht auf Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und organisierter Kriminalität
- Kenntnisse über Risikoanalyse und -bewertung sowie Verdachtsmeldungen
- Kenntnisse für die Ausübung der Berufstätigkeit als Sorgfaltspflichtbeauftragter (Anti-Money Laundering Officer)
- Kenntnisse über die strafrechtlichen Risiken für Sorgfaltspflichtbeauftragte, MitarbeiterInnen von Finanzdienstleistungsanbietern und sonstige sorgfaltspflichtige AnwenderInnen
- Kenntnisse über die Sanktionsbestimmungen des Sorgfaltspflichtgesetzes und Strafgesetzbuches hinsichtlich der Geldwäscherei(-prävention), Vortaten der Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und organisierter Kriminalität
- Kenntnisse über relevante datenschutzrechtliche Aspekte
- Kenntnisse über die Herausforderungen von Blockchain sowie den Einsatz von KI-Methoden zur Erkennung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Programm

Mittwoch, 20. März 2024 – Modul I: Grundlagen	
14.00 – 14.45	MONEYVAL – Daten & Fakten <i>Henrik Stefan, CAMS</i> Senior Regulatory Compliance Officer, LGT Bank AG, Vaduz
14.45 – 15.30	Regulatorischer Ausblick im Bereich Geldwäschereiprävention Ausblick auf AML-Package der EU und Massnahmenplan MONEYVAL <i>Mag. iur. Philipp Röser</i> Stv. Leiter Abteilung Geldwäschereiprävention, Bereich Geldwäscheprävention und Andere Finanzintermediäre, FMA Liechtenstein, Vaduz
15.30 – 15.45	P a u s e
15.45 – 17.15	Verdacht auf Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung oder organisierte Kriminalität <ul style="list-style-type: none">• Mitteilungspflicht – von der Auffälligkeit zum Verdacht• Verdachtsmitteilung – Anforderungen und Praxisfragen• Konsequenzen der (Nicht-)Erstattung von Verdachtsmitteilungen• Informationsverbot, Vermögenssperre, Transaktionsbeschränkungen <i>Dr. Elena Scherschneva</i> Sachverständige und Unternehmensberaterin im Bereich Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, AML-Compliance e.U., Bad Fischau-Brunn
17.15 – 17.30	P a u s e
17.30 – 19.00	Fälle aus der Praxis <i>Dr. Elena Scherschneva</i>

Donnerstag, 21. März 2024 – Modul II: Strafbarkeitsrisiken bei Verstössen gegen Vorschriften des Sorgfaltspflichtgesetzes

14.00 –
15.30

Verfahrensrecht und Sorgfaltspflichtrecht

- verfahrensrechtliche Grundlagen
- Bestrafung juristischer Personen
- aktuelle Rechtsprechung/Fälle

Mag. iur. Daniel Gehri

Leiter Abteilung Recht, Bereich Geldwäschereiprävention und Andere Finanzintermediäre,
FMA Liechtenstein, Vaduz

15.30 –
15.45

P a u s e

15.45 –
17.15

- Justizstrafbestimmungen einschliesslich verfahrensrechtlicher Aspekte
- Konkurrenzen zur Geldwäscherei nach § 165 StGB und sonstiger strafbarer Handlungen; Strafbarkeit des Unternehmens
- Ausgewählte Praxisfälle und Erkenntnisse aus der aktuellen Rechtsprechung

Dr. iur. Michael Jehle, LL.M.

Fürstliches Landgericht Liechtenstein

17.15 –
17.30

P a u s e

17.30 –
19.00

«Tour d’Horizon» aus Praktikersicht: Massnahmen und Arbeitsweise der Strafverfolgung

Mag. iur. Wolfgang Walch, MAS ECI

Kommissariat Wirtschaftskriminalität, Landespolizei Liechtenstein

Dr. iur. Michael Jehle, LL.M.

Fürstliches Landgericht Liechtenstein

Freitag, 22. März 2024 – Modul III: Strafbarkeitsrisiken nach dem Strafgesetzbuch

14.00 –
16.45

- Rechts- und steuerpolitische Gründe
- Tatbestandsvoraussetzungen im Einzelnen
- Taugliche Vortaten – Anforderungen und Vortatenkatalog
- Taugliche Vermögensbestandteile – teilkontaminiertes Vermögen
- Finanzdienstleistungen und sonstige berufstypische Handlungen als Tathandlung
- Nichterstattung von Verdachtsmitteilungen – Strafbarkeitsrisiken durch Unterlassen
- Strafbarkeit wegen Unachtsamkeit oder Gleichgültigkeit? Abgrenzung Fahrlässigkeit/Vorsatz
- Formen der Beteiligung
- Strafbarkeitsaufhebung durch Tätige Reue
- Rechtsvergleichende Aspekte

Univ.-Prof. Dr. Severin Glaser

Lehrstuhl für Finanz- und Wirtschaftsstrafrecht, Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie, Leopold-Franzens-Universität, Innsbruck

16.45 –
17.00

P a u s e

17.00 –
17.45

Strafbestimmungen der organisierten Kriminalität und Terrorismusfinanzierung

Prof. Dr. Konstantina Papathanasiou, LL.M.

Professur für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung, Liechtenstein Business Law School, Universität Liechtenstein, Vaduz

17.45 –
19.00

Datenschutzstrafrecht

Univ.-Ass. Dr. Jonas Divjak

Institut für Strafrecht und Kriminologie, Universität Wien

Samstag, 23. März 2024 – Modul IV: Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im digitalen Zeitalter

09.00 –
10.30

Herausforderung und Chance Kryptowährung

- Was sind Kryptowährungen
- Wie funktionieren Kryptowährungen
- Wie werden Kryptowährungen für die Kriminalität genutzt – Fakten und Zahlen
- Wie wäscht man Geld mit Kryptowährungen

Lic. oec. publ. Sébastien Caduff

Ökonom und Geschäftsführer, epiphany AG

10.30 –
10.45

P a u s e

10.45 –
12.15

KI-Methoden und Machine Learning in der Unternehmens-Compliance

- Die Rolle von Technologie in der Compliance
- Digitalisierung in der Compliance – Technologien und wie sie sich unterscheiden
- Spannungsfeld Regulatorik vs. Technologie
- «Finding the right balance»

Mag. Stefan Moser

Head Group Investment Compliance, Deputy Head Group Compliance & Operational Risk bei VP Bank AG

Allgemeine Informationen

Der Intensivkurs gilt als anerkannte berufliche Schulung und Weiterbildung nach Art 21 SPG in Verbindung mit Art 32 SPV sowie als Nachweis im Sinne des Art 36 SPV im Ausmass von 2,5 Tagen.

Weiters kann der Intensivkurs als Rezertifizierungsmassnahme für die SAQ-Zertifizierung «Kundenberater Bank» angerechnet werden.

Ort

Universität Liechtenstein
Fürst-Franz-Josef Strasse
9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein

Termine und Zeitplan

Mittwoch	20.03.2024	14:00 – 19:00 Uhr	6 Lektionen	Hörsaal 7
Donnerstag	21.03.2024	14:00 – 19:00 Uhr	6 Lektionen	Hörsaal 7
Freitag	22.03.2024	14:00 – 19:00 Uhr	6 Lektionen	Hörsaal 7
Samstag	23.03.2024	09:00 – 12:15 Uhr	4 Lektionen	Hörsaal 7

Lektionen: MI (6), DO (6), FR (6), SA (4) = Gesamt 22 Lektionen

Preis

CHF 1.800,- pro Person, einschliesslich digitaler Kursunterlagen. Es können Einzeltage gebucht werden: Mi / Do / Fr: CHF 600,- Sa: CHF 400,-.

Eine Teilnahmebescheinigung wird für alle Teilnehmenden erstellt.

Es werden maximal 35 Teilnehmende aufgenommen.

Anmeldeschluss

Montag, 18. März 2024

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Einzahlung der Gebühr.

Ersatzteilnehmende werden ohne Mehrkosten akzeptiert.

Nächster Termin: wird über die Website bekannt gegeben: www.uni.li/aml

Kontakt und Information

Für weitere Informationen steht Ihnen Mag. phil. Christoph Osztovcics (christoph.osztovics@uni.li) zur Verfügung.